



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
über die BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Geschäftsbereich
Verkehrs- und Bezirksmanagement
Bezirk Süd-Ost
MOR-GB2.13

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Sachbearbeitung:

gb2-13.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.02.2023

**Am Hochacker: Bau eines Bürgersteiges für Schulkinder und
Parkbeschränkungen für Nicht-Anlieger**

- Übernahme Antrag BV als Bürgeranliegen -
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03296 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 18.11.2021

- Ihr Schreiben vom 22.09.2022 -

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.09.2022 haben Sie sich erneut in oben genannter Angelegenheit an das Mobilitätsreferat gewandt. Sie nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 07.09.2022 und bezeichnen die inhaltlichen Ausführungen als „Nicht-Antwort“. Wir gehen davon aus, dass Sie sich damit auf die zitierte Stellungnahme des Baureferates betreffend die Erschließungsbeiträge beziehen.

Diese lautete:

„Die Straße am Hochacker ist noch nicht einmalig hergestellt. Nach erster Recherche wäre eine Herstellung der nördlichen Gehbahn daher grundsätzlich abrechenbar. Genauere Aussagen dazu, ob es sich um eine Altanlage handelt und insbesondere über die Höhe der Erschließungsbeiträge, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht treffen. Dies kann erst auf Basis einer detaillierten Planung erfolgen.“

Das Mobilitätsreferat hat daraufhin erneut mit dem Baureferat Kontakt aufgenommen und die Angelegenheit vorgebracht. Ergänzend wurde daraufhin mitgeteilt:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

„Auf Grund der noch unsicheren Rechtslage bzgl. der Definition einer Altanlage kann derzeit keine zuverlässige und rechtlich gesicherte Stellungnahme zur Beitragsfähigkeit von älteren Erschließungsanlagen getroffen werden. Eine Rechtsprechung zu dieser Problematik ist aber in näherer Zukunft zu erwarten.“

Diese Aussage wurde von Seiten des Baureferates plausibel erläutert. In diesem Sinne kann von Seiten des Mobilitätsreferates kein Beitrag mehr zur Klärung gegebenenfalls offener Fragen geleistet werden, wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.13